

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0616/2018**

Datum: 10.01.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Entwurfsplanung und Baubeschluss der Verkehrsanlage
Karl-Marx-Ring 27 bis 33**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	13.02.2018	Vorberatung
Hauptausschuss	22.02.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Karl-Marx-Ring 27-33 zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Bauprogramm
- Anlage 2 – Lageplan aus der Entwurfsplanung
- Anlage 3 – Straßenquerschnitte aus der Entwurfsplanung
- Anlage 4 – Leuchtentyp

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2019	Ertrag	52.21	493100	833.000	170.000
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 23080012)					
2018	Auszahlung	52.21	785200	0	108.060
2019	Einzahlung	52.21	682100	833.000	170.000
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Ursprünglich wurde die Maßnahme „Tiefbau – Wohnbaufläche Karl-Marx-Ring“ unter der Maßnahme Nr. 23060002, im HH Jahr 2017 mit 100.000,00 € eingeplant. Für die richtige Abbildung der Maßnahme wurde eine neue Maßnahme-Nr.: 23080012, eingerichtet. Sowohl die geplanten Mittel in Höhe von 100.000,00 € aus dem HH Jahr 2017, als auch der Differenzbetrag in Höhe von 8.060,00 € werden mittels einer Ermächtigungsübertragung dem HH Jahr 2018 zur Verfügung gestellt.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verkehrsanlage (VA) Karl-Marx-Ring 27 bis 33 befindet sich im Stadtteil Finow. Der Karl-Marx-Ring wird nach dem Verkehrsentwicklungsplan 2007 der Stadt Eberswalde in die Straßenkategorie ES V Wohnstraßen Anliegerstraße eingeordnet. Für die Planung werden somit die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RAST 06) maßgebend.

Die Stadt will in diesem Straßenabschnitt für die Erschließung von vier neuen Wohngrundstücken den Straßenbau und die Erschließung durchführen. Der Karl-Marx-Ring befindet sich westlich der Schönholzer Straße. Im Bereich der Hausnummern 27 bis 33 soll der grundhafte Ausbau auf einer Länge von ca. 95 m erfolgen. Die Straße ist mit Asphalt-recycling befestigt. Die Fahrbahn hat eine Breite von 3,05 m und ist beidseitig mit Tiefborden

aus Granit eingefasst. Neben der Straße verläuft ein ca. 1,30 m Gehweg. Dieser ist vor dem Wohnblock mit Betonplatten und Kantensteinen aus Beton befestigt. Die Gehwegplatten sind alt und verschlissen. Die Asphaltrecyclingdecke der Fahrbahn ist teilweise ausgefahren und hat keine Entwässerungsanlage. Die Fahrbahn hat eine sehr geringe Längs- und Querneigung, so dass eine gezielte Entwässerung nicht erfolgt. Wegen der fehlenden Oberflächenentwässerung steht das Regenwasser auf der Verkehrsfläche. Aus diesen Gründen ist eine Erneuerung der Straße notwendig. Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage ist alt und verschlissen und soll aus diesem Grund erneuert werden.

Die Refinanzierung der Maßnahme erfolgt über die Verkaufspreise der Grundstücke.

Der beiliegende Lageplan (Anlage 2) und der Querschnitt (Anlage 3) zeigen die räumliche Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme auch Art und Weise des grundhaften Ausbaus. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsplanung vor und wird dem Hauptausschuss als Anlage zur Kenntnis gegeben.